

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/011/ XII	
Sitzung am	: 02.05.2019	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 21:45

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Maren Giese

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.05.2019

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Steinhau-Kühl, Nicolai

Teilnehmer

de Vrée, Susan

vertritt Frau Betzner-Lunding

Engel, Uwe

Frahm, Felix

Holle, Peter

Jürs, Lasse

Mährlein, Tobias

Mond, Christiane

Muckelberg, Marc-Christopher

Müller-Schönemann, Petra

Nötzel, Wolfgang

Pender, Patrick

Pranzas, Norbert, Dr.

vertritt Herr Berbig

Welk, Joachim

Verwaltung

Ahrens, Filip

FB Planung

Bosse, Thomas

Erster Stadtrat

Giese, Maren

FB 604 - Protokoll

Helterhoff, Mario

FB Planung

Hoerauf, René

AL f. Bauordnung u. Vermessung

Kröska, Mario

FBL Verkehrsfl., Entwässerung u.

Liegenschaften

Marwitz, Til

FB Planung

Rimka, Christine

AL Stadtentwicklung, Umwelt u.

Verkehr

Vollmer, Matthias

FB Verkehrsfl., Entwässerung u.

Liegenschaften

sonstige

Peters, Jürgen

Seniorenbeirat

Thedens, Thomas

Stadtvertreter

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Berbig, Miro
Betzner-Lunding, Ingrid

3

wird vertreten durch Herrn Dr. Pranzas
wird vertreten durch Frau de Vrée

Sonstige Teilnehmer

zu TOP 9 - Herr Klafs von Logos Ingenieur- und Planungsgesellschaft

zu TOP 10+11 - Herr Rüschoff und Herr Sommer von LRW Architekten

zu TOP 12 - Herr Focke vom Architekturbüro Tchoban Voss sowie Vertreter des
Projektentwicklers

zu TOP 13 - Herr Röhr-Kramer von WRS Architekten & Stadtplaner

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.05.2019

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.03.19

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Möhle zum Scharpenmoor

TOP 4.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zur Marommer Straße

TOP 4.3 :

Einwohnerfrage von Herrn Klein zur Glockenheide

TOP 5 : B 19/0107

Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung "Glashütte Markt zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße" , Gebiet: Östlich Busbahnhof Glashütte Markt, Südöstlich Segeberger Chaussee, Nordwestlich Mittelstraße

Hier: Grundsatzbeschluss zum Vorhaben

TOP 6 : A 19/0173

Antrag der WiN-Fraktion: Einrichtung eines Parkverbotes im Schwarzer Weg

TOP 7 : A 19/0199

Antrag der WiN-Fraktion: Neuregelung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich Ochsenzoller Str./Achternfelde

TOP 8 : A 19/0203

Antrag der FDP-Fraktion: Meilenstein Ulzburger Straße

TOP 9 :

Besprechungspunkt: Verkehrskonzept Norderstedt-Garstedt (Niendorfer Str. - Friedrichsg. Weg)

TOP 10 : B 19/0197

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)"zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz" , Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz - Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a
hier: Aufstellungsbeschluss**

TOP 11 : B 19/0196

**Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz" , Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz - Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a
hier: Aufstellungsbeschluss**

TOP 12 : B 19/0194

**Bebauungskonzept Wohnquartier südlich und nördlich Kösliner Weg, ehemals „Stielow“-Grundstück
hier: Grundsatzbeschluss**

TOP 13 : B 19/0198

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Harkshörner Weg",
Gebiet: Südlich Industriestammgleis, westlich geplante Bebauung Kringelkrugweg bzw. westlich bestehende Bebauung Feldweg, nördlich Grundschule Harkshörn, östlich Feuerwehr und Ulzburger Straße
hier:**

- a) Billigung von 3 Varianten für die frühzeitige Bürgerbeteiligung
- b) Beauftragung zur Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 14 : B 19/0192

**Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 22. Änderung "Stonsdorfer Weg / Tucheler Weg" ,
Gebiet: südl. Stonsdorfer Weg, westl. Tucheler Weg, östl. der Wohnbebauung Greifswalder Kehre 10a-10d, nördl. der Reihenhausbebauung Tucheler Weg 2a-2h
hier: Aufstellungsbeschluss**

TOP 15 : B 19/0135

Errichtung eines betreuten Taubenschlages auf dem Parkhaus des Herold Centers zwecks Bestandsregulierung

TOP 16 : B 19/0185

**Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein
hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt**

TOP 17 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 17.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zur Mittelstraße

TOP 18 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 18.1 : M 19/0221

**Radschnellverbindungen Metropolregion Hamburg
hier: Informationsveranstaltungen zur Machbarkeitsuntersuchung**

TOP 18.2 :

Beantwortung einer Einwohnerfrage zur LSA Friedrichsg. Weg / Waldstraße

TOP 18.3 : M 19/0168

**Beleuchtung des Fuß-und Radweges „Haslohfurth in Friedrichsgabe“, hier:
Beantwortung der Anfrage der SPD Fraktion am 21.03.2019 (TOP 13.7)**

TOP 18.4 : M 19/0169

**Beleuchtung der Fußgängerbrücke „AKN Haltestelle Friedrichsgabe“ hier:
Beantwortung der Anfrage der SPD Fraktion am 21.03.2019 (TOP 13.6)**

TOP 18.5 : M 19/0171

**Ausbau des Straßenzuges „Am Böhmerwald“ – zwischen der Straße „Am Ochsenzoll“
und der Segeberger Chaussee, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein am
21.03.2019 (TOP 13.11)**

TOP 18.6 : M 19/0188

**Beantwortung der Anfrage von der AFD-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr am 21.03.2019 (Punkt 13.9)**

TOP 18.7 : M 19/0181

Anfragen von Herrn Welk, StuV/010/ XII am 06.12.2018- TOP 13

TOP 18.8 : M 19/0178

**Anfrage von Herrn Pender zum Verkehrsschild am Ossenmooring in Bezugnahme zur
Straße Bestestieg, StuV/010/ XII am 06.12.2018- TOP 13.16**

TOP 18.9 : M 19/0190

**Beantwortung der Anfrage von der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr am 21.03.2019 (Punkt 13.20)**

TOP 18.10 : M 19/0189

**Beantwortung der Anfrage von der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr am 21.03.2019 (Punkt 13.17)**

TOP 18.11 : M 19/0172

**Anfrage vom Stadtvertreter Patrick Pender zu den Schrebergärten in Norderstedt im
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 21.03.2019**

TOP 18.12 : M 19/0174

**Fahrgastunterstände Schulzentrum Süd, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn
Pender am 21.03.19 (TOP 13.12)**

TOP 18.13 : M 19/0170

**Umbau der Kreuzung „Ulzburger Straße / Langenharmer Weg“ – Radwegführung, hier:
Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 21.03.2019 (TOP 13.13)**

TOP 18.14 : M 19/0177

**Anfrage von Herrn Pender auf Einrichtung eines Verkehrsspiegels zur Verbesserung
der Verkehrssicherheit am unübersichtlichen Knotenpunkt „Hofweg“ und „Grüner
Weg“, StuV/010/ XII am 06.12.2018- TOP 13.14**

TOP 18.15 :

Anfragen Herr Frahm zu rechtlichen Risiken eines Taubenschlags

TOP 18.16 :

Anfrage Herr Welk zu den Parkflächen im Lavendelweg bei der Kita "Hummelshausen"

TOP 18.17 :

Anfrage Herr Welk zur Fahrbahnverschwenkung Kreuzung Kohfurth/Marommer Str.

TOP 18.18 :

Anfrage Herr Welk zu einem Wildschutzzaun innerhalb eines Reitweges

TOP 18.19 :

Anfrage Herr Welk zu seinem Antrag v. 01.11.2018

TOP 18.20 :

Anfrage Frau de Vrée zur Sanierung der Müllerstraße

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.05.2019

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind keine Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Herr Holle beantragt, den TOP 13 „Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Harkshörner Weg", Gebiet: Südlich Industriestammgleis, westlich geplante Bebauung Kringelkrugweg bzw. westlich bestehende Bebauung Feldweg, nördlich Grundschule Harkshörn, östlich Feuerwehr und Ulzburger Straße“ nur als ersten Lesung zu behandeln und den TOP dann in der nächsten Sitzung am 16.05.2019 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis zur so geänderten Tagesordnung: 14 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.03.19

Entfällt

TOP 4: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 4.1:**Einwohnerfrage von Herrn Möhle zum Scharpenmoor**

Herr Thomas Möhle, Anwohner des Scharpenmoors wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Möhle möchte wissen wo die Antwort zu der Frage von Herrn Holle zum Ausbau Scharpenmoor aus der letzten Sitzung zu finden ist und welche Ausbauvariante kommen wird?

Frau Rimka liest die Anfrage von Herrn Holle aus der Niederschrift der letzten Sitzung vor und die in der Sitzung erteilte Antwort.

Die Niederschrift ist auf der Internetseite der Stadt Norderstedt (www.norderstedt.de) unter dem Reiter Ratsinformationssystem zu finden.

Herr Kröska teilt mit, dass die Beschlussvorlage zu den Ausbauvarianten in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss vorgelegt wird.

TOP 4.2:**Einwohnerfrage von Herrn Hopp zur Marommer Straße**

Herr Ingmar Hopp Hans-Salb-Str. 6 wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp berichtet das in der Marommer Straße, insbes. im Bereich Emma-Plambeck-Haus sehr schnell gefahren wird. Er fragt an, ob eine Temporeduzierung in dem Bereich möglich ist?

Herr Bosse erläutert das die Marommer Straße im Lärmaktionsplan als Prüf-fall eingestellt war.

Die Prüfung ergab, dass die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

TOP 4.3:**Einwohnerfrage von Herrn Klein zur Glockenheide**

Herr Klein, Anwohner der Mittelstraße wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Klein berichtet, dass immer wieder LKWs in die Glockenheide fehlgeleitet werden. Er fragt , ob eine Sperrung der Straße für LKW möglich ist.

Herr Bosse sagt eine Prüfung durch die Verkehrsaussicht zu.

TOP 5: B 19/0107

**Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung "Glashütte Markt zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße" , Gebiet: Östlich Busbahnhof Glashütte Markt, Südöstlich Segeberger Chaussee, Nordwestlich Mittelstraße
Hier: Grundsatzbeschluss zum Vorhaben**

Herr Muckelberg regt an, den Sachverhalt der Vorlage dahingehend zu ändern, dass es heißen muss „... ein Hotel/ Azubiwohnheim denkbar.“

Dieser Änderung wird von der Verwaltung zugestimmt und sich auf eine Fixierung im Protokoll geeinigt.

Beschluss

Das vom Investor vorgelegte Bebauungskonzept wird gebilligt und die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Bebauungsplan weiter zu entwickeln.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14
Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14; davon anwesend: 14;
Ja-Stimmen: 12 / Nein-Stimmen: 1; damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 6: A 19/0173

Antrag der WiN-Fraktion: Einrichtung eines Parkverbotes im Schwarzer Weg

Herr Welk erläutert den Antrag der WiN anhand einer PowerPoint-Präsentation.
Die Präsentation ist als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt.

Herr Bosse regt an aus dem Antrag einen Prüfantrag zu machen.

Herr Welk ändert den Beschlussvorschlag um in einen Prüfauftrag.

Beschluss

Der Ausschuss bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Einrichtung eines Parkverbotes im Schwarzer Weg zur Verbesserung der Sicherheit für die Fußgänger und Schulkinder im Bereich der Einmündung Ohechaussee bis Ende der Baumreihe auf der südlichen Seite (ca. 200m) möglich ist.

Abstimmung:

Der Prüfauftrag wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7: A 19/0199

Antrag der WiN-Fraktion: Neuregelung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich Ochsenzoller Str./Achterfeld

Herr Welk erläutert den Antrag.

Herr Kröska erläutert die rechtlichen Entscheidungen zur damaligen Aufstellung der Parkzonen und wieso die beantragten Stellflächen ohne zeitliche Begrenzung erfolgten.

Herr Engel regt an den Beschluss an die Stadtverordnung zur Parkraumbewirtschaftung anzupassen.

Herr Welk formuliert den Beschlussvorschlag neu.

Beschluss

Der Ausschuss beschließt die Einführung einer Parkscheibenregelung für 1/3 der Stellplätze in folgenden Bereichen:

- Ochsenzoller Str. 100 bis Ochsenzoller Str. 110
- Parkstreifen Achternfelde zwischen Birkenweg und Hausnr. 6
- kleiner Dreiecks-Parkplatz Achternfelde 11

Mo. – Sa. 8 – 18 Uhr 2 Stunden

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14; davon anwesend: 14;
Ja-Stimmen: 6 / Nein-Stimmen: 8; damit mehrheitlich abgelehnt.

TOP 8: A 19/0203

Antrag der FDP-Fraktion: Meilenstein Ulzburger Straße

Herr Mährlein erläutert den Antrag.

Herr Kröska liest eine Stellungnahme eines Eigentümers der angesprochenen Grundstücke vor.

Der Antrag wird von Herrn Mährlein zurückgezogen.

TOP 9:

Besprechungspunkt: Verkehrskonzept Norderstedt-Garstedt (Niendorfer Str. - Friedrichsg. Weg)

Herr Klafs vom Büro LOGOS stellt anhand einer Präsentation das Konzept vor.

Die Präsentation ist als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.

Herr Bosse fasst kurz zusammen:

In den '90 Jahren kam die Vorgabe im Stadtgebiet an den Lichtsignalanlagen für Fußgänger- und Radfahrer eine feste Grünphase einzubauen.

Von dieser Vorgabe muss die Verwaltung nun abrücken um die Ergebnisse aus dem Konzept zu realisieren.

Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird in der nächsten Sitzung vorliegen.

Es wird noch weiter mit Herrn Klafs, Herrn Bosse und Herrn Kröska diskutiert über Buskaps/Busbuchten, Countdownampeln und bereits geplante Maßnahmen entlang der Strecke, sowie inwieweit das Konzept zukunftsorientiert ist.

TOP 10: B 19/0197

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz", Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz - Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a
hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Ahrens und Herr Sommer von LRW Architekten führen anhand einer Präsentation zu dem TOP 10 + 11 in das Thema ein und Beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Präsentation ist als Anlage 3 dem Protokoll beigelegt.

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz", Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz - Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 11.04.2019 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3 zur Vorlage B 19/0197). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Darstellung von Wohnbauflächen anstelle von gemischten Bauflächen

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14
Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14; davon anwesend: 14;
Ja-Stimmen: 13 / Nein-Stimmen: 1; damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 11: B 19/0196

**Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz", Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz - Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a
hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Dr. Pransaz stellt einen Änderungsantrag:
Für die Eingriffe in die nach Baumschutzsatzung geschützten Bäume soll ein 3-facher Ausgleich auf dem Grundstück oder in der Nachbarschaft des Plangebietes erfolgen.

Über den Änderungsantrag wird abgestimmt.

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
Ja-Stimmen: 12 / Nein-Stimmen: 1 / Stimmenenthaltung: 1; damit mehrheitlich beschlossen.

Herr Muckelberg stellt ebenfalls einen Änderungsantrag:
Die Planungsziele sind um einen Punkt zu ergänzen

- Schaffung von Baumbestand entlang der Schumannstraße

Über den 2. Änderungsantrag wird abgestimmt.

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
Ja-Stimmen: 12 / Nein-Stimmen: 1 / Stimmenenthaltung: 1; damit beschlossen.

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz", Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz - Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 11.04.2019 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2 zur Vorlage B 19/0196). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurechten für verdichteten Geschosswohnungsbau
- Nachverdichtung durch Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung
- Schaffung von Baurechten für öffentlich geförderten Wohnraum
- Sicherung des vorhandenen Baumbestandes
- Errichtung einer Kindertagesstätte
- Schaffung von Baumbestand entlang der Schumannstraße

Der Flächennutzungsplan, der für diesen Bereich gemischte Bauflächen (M) darstellt ist entsprechend zu ändern (siehe Vorlage Nr. 10).

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14; davon anwesend: 14;
Ja-Stimmen: 13 / Stimmenenthaltung: 1; damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 12: B 19/0194
Bebauungskonzept Wohnquartier südlich und nördlich Kösliner Weg, ehemals „Stielow“-Grundstück
hier: Grundsatzbeschluss

Herr Focke vom Architekturbüro Tchoban Voss stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Vorlage vor und beantwortet zusammen mit Vertreter des Projektentwicklers, sowie Herrn Bosse und Frau Rimka die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Präsentation ist als Anlage 4 dem Protokoll beigelegt.

Es wird sich unter den Ausschussmitgliedern darauf verständigt Anregungen schriftlich in der Niederschrift mit aufzunehmen unter Nennung der Ausschussmitglieder:

- Bei der weiteren Planung sind die erforderlichen Außenanlagen für die Kita mit vorzusehen (Herr Muckelberg)
- Carsharing-Angebote sollten vertraglich geregelt werden (Herr Holle)
- Der hohe Versiegelungsgrad (GRZ) wird problematisch gesehen (Herr Muckelberg)
- Von den festgeschriebenen 30% sozialem Wohnungsbau sollen vermehrt welche für den zweiten Förderweg errichtet werden können (Dr. Pranzas)

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt ein Bebauungsplanverfahren für die in der Anlage 1 dargestellten Flächen einzuleiten.

Der Bebauungsplan soll in Anlehnung an das vorliegende Bebauungskonzept erarbeitet werden.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14
Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14; davon anwesend: 14;
Ja-Stimmen: 11 / Nein-Stimmen: 1 / Stimmenenthaltung: 2; damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 13: B 19/0198

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Harkshörner Weg",
Gebiet: Südlich Industriestammgleis, westlich geplante Bebauung Kringelkrugweg
bzw. westlich bestehende Bebauung Feldweg, nördlich Grundschule Harkshörn,
östlich Feuerwehr und Ulzburger Straße**

hier:

- a) **Billigung von 3 Varianten für die frühzeitige Bürgerbeteiligung**
- b) **Beauftragung zur Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Röhr-Kramer von WRS Architekten übernimmt mit Frau Rimka die Vorstellung der Vorlage und beantworten die Fragen der Ausschussmitgliedern.

Die Präsentation ist als Anlage 5 dem Protokoll beigelegt.

Hr. Mährlein verlässt von 20.57 – 21.00 Uhr die Sitzung.

Fr. Mond verlässt von 21:03 – 21:07 die Sitzung.

Herr Holle nimmt seinen Antrag zur Änderung der Tagesordnung diesen TOP in Erster Lesung zu behandeln zurück.

Beschluss

- a) Die vorliegenden drei Varianten: 1. „Grüne Nachbarschaften“, Variante 2. „Grüne Höfe“ und Variante 3. „Zwei Wohnquartiere“ (Anlagen 3, 4 und 5 der Vorlage B 19/0198) werden als Varianten für die frühzeitige Beteiligung gebilligt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis dieser drei auf den Plakaten dargestellten Varianten eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14
Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Es wird gemeinsam über A+B abgestimmt

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14; davon anwesend: 14;

Ja-Stimmen: 12 / Nein-Stimmen: 1 / Stimmenenthaltung: 1; damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 14: B 19/0192

**Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 22. Änderung "Stonsdorfer Weg / Tucheler Weg",
Gebiet: südl. Stonsdorfer Weg, westl. Tucheler Weg, östl. der Wohnbebauung
Greifswalder Kehre 10a-10d, nördl. der Reihenhausbebauung Tucheler Weg 2a-2h
hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Marwitz stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitgliedern.

Die Präsentation ist als Anlage 6 dem Protokoll beigelegt.

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 22. Änderung "Stonsdorfer Weg / Tucheler Weg", Gebiet: südl. Stonsdorfer Weg, westl. Tucheler Weg, östl. der Wohnbebauung Greifswalder Kehre 10a-10d, nördl. der Reihenhausbebauung Tucheler Weg 2a-2h beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 22.03.2019 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 1 zur Vorlage B 19/0192). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Nachverdichtung durch Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung
- Sicherung des erhaltenswerten Baumbestandes
- Unterbringung von Stellplätzen in einer Tiefgarage
- Sicherung eines Standortes für eine Trafostation

Das Verfahren soll nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14; davon anwesend: 14;
Ja-Stimmen: 13 / Stimmenenthaltung: 1; damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 15: B 19/0135

Errichtung eines betreuten Taubenschlages auf dem Parkhaus des Herold Centers zwecks Bestandsregulierung

Herr Welk gibt einen Bericht zum Augsburger Modell zu Protokoll. (Anlage 7)

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr begrüßt die Errichtung und Unterhaltung eines betreuten Taubenschlages zur Bestandsregulierung der Stadttaubenpopulation im Bereich des Herold Centers und beauftragt die Verwaltung, das Vorhaben umzusetzen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14; davon anwesend: 14;
Ja-Stimmen: 12 / Nein-Stimmen: 2; damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 16: B 19/0185

Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt

Herr Helterhoff erläutert die Veränderungen gegenüber dem letzten LEP anhand einer Präsentation.

Die Stellungnahme des Städteverbands ist dem Protokoll als Anlage 8 beigelegt.

TOP 17:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden folgende Frage von einen Einwohner gestellt:

TOP 17.1:

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zur Mittelstraße

Herr Hopp Hans-Salb-Str. 6 teilt mit, das in der Stichstraße der Mittelstraße zum Parkplatz bei Aldi es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt, zw. Autofahrern und Fußgänger, da die Autofahrer den Gehweg überfahren müssen um auf den Parkplatz zu kommen. Sein Bekannter ist erst letztens beinahe überfahren wurden. Er wünscht das hier die Sicherheit für die Fußgänger verbessert wird.

Herr Bosse antwortet direkt

TOP 18:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte von Herrn Bosse zur Kenntnis gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 18.1: M 19/0221

Radschnellverbindungen Metropolregion Hamburg hier: Informationsveranstaltungen zur Machbarkeitsuntersuchung

Sachverhalt

Nach Durchführung der Online-Beteiligung sollen nun die drei geplanten Trassenverläufe von Hamburg bis Bad Bramstedt mit der Öffentlichkeit diskutiert und im Anschluss eine Vorzugstrasse entwickelt werden.

Aufgrund der Streckenlänge von etwa 40 Kilometern wird es zwei Informationsveranstaltungen in diesem Korridor geben:

1. Veranstaltung

Termin: 17. Mai, 17.00-20.00 Uhr, Einlass ab 16.30 Uhr

Ort: Feuerwache Kaltenkirchen, Süderstraße 4, 22568 Kaltenkirchen

2. Veranstaltung

Termin: 24. Mai, 17.00-20.00 Uhr, Einlass ab 16.30 Uhr

Ort: Kirchengemeinde St. Annen, Schmuggelstieg 22, 22419 Hamburg

Die Veranstaltungen bieten die Möglichkeit, sich frühzeitig über die Planungen im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu informieren und die vorläufigen Ergebnisse der Trassenplanung nach Hinweisen aus der Online-Beteiligung zu erfahren.

Weiterhin sollen die ersten Ideen zur angedachten Streckenführung diskutiert und Hinweise zu Planungsproblematiken, Handlungsbedarf und Lösungsideen für Konfliktpunkte aufgenommen werden.

TOP 18.2:

Beantwortung einer Einwohnerfrage zur LSA Friedrichsg. Weg / Waldstraße

Herr Bosse gibt für Amt 32 die Beantwortung einer im Ausschuss gestellten Einwohnerfrage zur LSA Friedrichsgaber Weg / Waldstraße zu Protokoll (Anlage 9 zur Niederschrift).

TOP 18.3: M 19/0168

Beleuchtung des Fuß- und Radweges „Haslohfurth in Friedrichsgabe“, hier: Beantwortung der Anfrage der SPD Fraktion am 21.03.2019 (TOP 13.7)

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.03.2019 berichtet die SPD Fraktion, dass der vorhandene Fußweges im neuen Grünzug (der parallel entlang der Straße „Beim Umspannwerk“ verläuft und sich entlang der Bahnstrecke von der „Quickborner Straße“ nach „Haslohfurth“ befindet) bisher unbeleuchtet ist.

Hierzu die Frage:

Bis wann und mit welchem Aufwand kann eine Beleuchtung dort hergestellt werden?

Antwort:

Es ist richtig, dass der Grünzug (welcher parallel der Straße „Beim Umspannwerk“ verläuft und u. a. die „Skateranlage“ beherbergt) keine öffentliche Straßenbeleuchtung enthält.

Die Verwaltung vermeidet aus ökologischen und ökonomischen (Strom- und Unterhaltungskosten für Beleuchtung sind nach wie vor ein hoher Haushaltsposten) Gründen grundsätzlich die Ausleuchtung von Grünflächen und Grünzügen.

Insbesondere dann, wenn für Gehwege, die sich in Grünzügen befinden, alternativen bereit stehen. So wie in diesem Fall:

Auf der Ostseite der Straße „Beim Umspannwerk“ ist ein gut ausgeleuchteter Geh- und Radweg vorhanden. Dieser kann ohne einen nennenswerten Reisezeitverlust (er verläuft parallel des Grünzuges) bei Dunkelheit als Alternative genutzt werden. Dieser schließt dann wieder an die beleuchtete Fuß- und Radwegverbindung in Richtung Haslohfurth an. Insofern ist dort bereits eine durchgängige Ausleuchtung der Radwegverbindung von der „Quickborner Straße“ bis „Haslohfurth“ vorhanden.

Deshalb sind im Haushalt der Stadt keine Investitionsmittel für die Neuherstellung von Beleuchtungskörpern in dieser Grünfläche eingestellt. Sollte trotzdem dort eine zusätzliche Lampeninstallation gewünscht sein, wären überplanmäßig rd. 20.000,00 € (für neue Niederspannungskabelverlegung, Leuchtköpfe, Masten) dafür bereitzustellen.

TOP 18.4: M 19/0169

Beleuchtung der Fußgängerbrücke „AKN Haltestelle Friedrichsgabe“ hier:

Beantwortung der Anfrage der SPD Fraktion am 21.03.2019 (TOP 13.6)

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.03.2019 fragt die SPD Fraktion nach Möglichkeiten zur besseren Ausleuchtung der vorhandenen Fußgängerbrücke an der AKN-Haltestelle „Friedrichsgabe“.

Antwort:

Nachdem die Verwaltung o. g. Bereich in Augenschein genommen hat, wird folgende (kostengünstige und kurzfristig noch in diesem Jahr umsetzbare) Ausleuchtungsoptimierung vorgenommen:

1. Ein vorhandener Lampenmast (direkt an der Brücke belegen) wird entfernt und gegen einen höheren Beleuchtungsmast ersetzt. Ein darauf installierter, neuer leistungsstärkerer LED-Lampenkopf wird zudem um 180° in Richtung des Treppenaufganges gedreht positioniert, um in diesem (bisher sehr dunklen Bereich) für eine deutlich bessere Gesamtausleuchtung zu sorgen.
2. Zudem wird ein neuer (zusätzlicher) Beleuchtungsmast in entsprechender Qualität und Höhe auf der gegenüberliegenden Seite der Brücke installiert. Damit wird zukünftig auch die obere Rampe gut ausgeleuchtet sein.

Diese beiden Maßnahmen werden für eine deutliche Verbesserung der Situation vor Ort sorgen, da in der Tat bisher dort nur der „untere Teil“ der Fußgängerbrücke gut ausgeleuchtet ist.

TOP 18.5: M 19/0171

Ausbau des Straßenzuges „Am Böhmerwald“ – zwischen der Straße „Am Ochsenzoll“ und der Segeberger Chaussee, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein am 21.03.2019 (TOP 13.11)

Sachverhalt

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 21.03.2019 wies Herr Mährlein auf den immer schlechter werdenden Zustand der Straße „Am Böhmerwald“ hin und erinnerte daran, dass die Verwaltung im Jahre 2017 eine Anliegerbeteiligung durchführen, bzw. die Politik über das Ergebnis dieser Veranstaltung informieren wollte.

Dazu wurde um die schriftliche Beantwortung dreier Fragen gebeten:

1. Stehen die Mittel (für Planung und Ausbau der Straße Am Böhmerwald) weiterhin zur Verfügung?

Antwort:

Ja, die Finanzmittel wurden übertragen und stehen in diesem Jahr kassenwirksam zur Verfügung.

2. Hat die Bürgerbeteiligung mittlerweile stattgefunden und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Nein, die Bürgerbeteiligungsveranstaltung findet (nach den Osterferien) am 24.04.2019 statt.

Zur Begründung:

Es ist richtig, dass dieses Projekt bereits in den Jahren 2017/2018 umgesetzt werden sollte. Für die Verzögerung gibt es zwei wesentliche Gründe:

- Im Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung erkrankte leider ein Tiefbauingenieur Mitte 2016 schwer und konnte im gesamten Jahr 2017 seinen Dienst nicht mehr antreten. Der Kollege ist seit Mitte 2018 (erfreulicherweise) wieder voll einsatzfähig. Zudem befand ich der Inhaber einer Verkehrsplanerstelle (ebenfalls Vollzeit) in der Zeit von März 2018 bis Oktober 2018 in der Elternzeit. Ein weiterer Tiefbauingenieur hatte die Stadt Anfang 2018 auf eigenen Wunsch verlassen. Diese Stellenvakanz konnte erst zum 01.06.2018 (Kündigungsfristen) durch Neubesetzung wieder vollständig kompensiert werden. Vor diesem Hintergrund mussten einige Projekte – die sich noch nicht in der baulichen Umsetzung befanden, wie z. B. der Ausbau der Straße „Am Böhmerwald“ – aus Kapazitätsgründen zurückgestellt werden.
- Im Jahre 2018 wurde den Kommunen vom Land bekanntermaßen frei gestellt, ob diese an den Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes (=KAG) festhalten wollen. Insofern wurde in der Verwaltung das Ergebnis / die politische Entscheidung dazu abgewartet, um den Anliegern im Zuge der Beteiligungsveranstaltung zu diesem Punkt konkrete Auskünfte und Klarheit zu möglichen Abgabenlasten geben zu können. Diese Vorgehensweise wurde auch für zahlreiche andere (vor dem Ausbau befindliche) Wohnstraßen gewählt (z. B. Wilstedter Weg, Alte Landstraße, Scharpenmoor, Buckhörner Moor, etc.)

-
3. Wann plant die Verwaltung eine Beschlussvorlage für den Ausschuss, mit der die endgültige bauliche Ausgestaltung beschlossen und zur Umsetzung freigegeben wird?

Antwort:

Die Verwaltung wird noch in diesem Jahr (vor der Sommerpause) eine entsprechende Beschlussvorlage im Ausschuss für Stadtentwicklung vorlegen.

TOP 18.6: M 19/0188

Beantwortung der Anfrage von der AFD-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.03.2019 (Punkt 13.9)

Herr Frahm bittet um die Beantwortung folgender Fragen zum Fahrradparkhaus:

1. Wie viele Jahreskarten zu je 70 Euro wurden für das Fahrradparkhaus Norderstedt-Mitte im Jahr 2018 verkauft?
2. Wie viele Zehnertickets (Prepaidkarten) zu je 7 Euro wurden für das Fahrradparkhaus Norderstedt-Mitte im Jahr 2018 verkauft?
3. Wie viele Tagestickets zu je 0,70 Euro wurden für das Fahrradparkhaus Norderstedt-Mitte im Jahr 2018 verkauft?
4. Welche Zuschüsse hat die Stadt Norderstedt für das Jahr 2018 für den Betrieb des Fahrradparkhauses in Norderstedt-Mitte gezahlt?

Die Verwaltung antwortet:

Zu 1.: Es wurden 191 Jahreskarten verkauft.

Zu 2.: Es wurden 307 Zehnerkarten verkauft.

Zu 3.: Es wurden 461 Tageskarten verkauft.

Zu 4.: Es wurden etwa 60.000 € an Zuschuss gezahlt.

TOP 18.7: M 19/0181**Anfragen von Herrn Welk, StuV/010/ XII am 06.12.2018- TOP 13****Sachverhalt**

Herr Welk stellte folgende Anfragen

1. Für wie viele neue Wohneinheiten wurden in den Jahren 2016 bis 2018 pro Jahr Baugenehmigungen in Norderstedt erteilt?

Antwort:

Für das Jahr 2016 waren es 174
 Für das Jahr 2017 waren es 463
 Für das Jahr 2018 waren es 273.

2. Wie viele Wohneinheiten davon sind durch Nachverdichtung entstanden?

Antwort:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da eine derartige Erfassung nicht erfolgt.

3. Wie ist die jeweilige Aufteilung in Einzelhaus- bzw. Geschosswohnungsbau?

Antwort:

Siehe vorstehende Antwort.

TOP 18.8: M 19/0178**Anfrage von Herrn Pender zum Verkehrsschild am Ossenmooring in Bezugnahme zur Straße Bestestieg, StuV/010/ XII am 06.12.2018- TOP 13.16****Sachverhalt**

Herr Pender stellte folgende Anfrage:

„An der Einfahrt zur Straße Ossenmooring ist ein Verkehrsschild aufgestellt, das sowohl auf die Straße als verkehrsberuhigten Bereich hinweist, darüber hinaus aber auch zusätzlich auf die einzuhaltende Höchstgeschwindigkeit und die Tatsache von spielenden Kindern aufmerksam macht!

Allerdings besteht in nur kurz nördlich liegenden Bestestieg ein Disput über die Effizienz der Beschilderung in der ebenfalls verkehrsberuhigten Straße.

Die Kritik, Bedenken und Anregungen der dortigen Bürger sind der Stadt gut bekannt, Die Anwohner haben aufgrund von Sorge um ihre Kinder zu eigenen Maßnahmen gegriffen, um den Autofahrern zu signalisieren, dass es sich hier um eine umgangssprachlich genannte „Spielstraße“ handelt.

Es kam zu mehreren Äußerungen der Anwohner und auch zu einem Schriftverkehr zwischen der Stadt Norderstedt. Die Bürger haben mehrere eigene Schilder und Figuren errichtet, die neben den bestehenden Verkehrszeichen Nr. 325.1 die Absicht verfolgten, auf „Schritt

fahren“ und „Achtung Kinder“ aufmerksam machen. Eben jenen zusätzlichen Aussagen, die bei dem Schild im Ossenmooring zusätzlich vermerkt sind.

In einem Brief an die Verkehrsaufsicht vom 31.01.2018 wurden die besorgten Anwohner auf die selbst aufgestellte Warnfiguren angesprochen. Auch steht in diesem Brief geschrieben, dass „Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung [...] von allen beteiligten Fahrabteilungen als nicht erforderlich angesehen werden“. Als politischer Akteur in dieser Angelegenheit kann ich es nicht nachvollziehen (daher meine Anfrage) wie eine Straße, nicht einmal 450 Meter südlich, dann ein wesentlich aussagekräftigeres Verkehrszeichen hat. Warum kann ein solches Schild nicht auch im Bestestieg aufgestellt werden.“

Antwort der Verwaltung:

Dieses angesprochene Schild am Ossenmooring steht dort schon seit einigen Monaten nicht mehr. Es wurde verbotswidrig gemäß § 33 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) von Anliegern aufgestellt und zwischenzeitlich wieder abgebaut. Das Aufstellen von nicht angeordneten Verkehrszeichen, die sich auf den Verkehr auswirken, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Das inzwischen abgebaute Schild im Ossenmooring spiegelte auch nicht die Rechtslage in dieser Straße wider. Der Ossenmooring ist kein verkehrsberuhigter Bereich, sondern Teil der Tempo 30-Zone Treeneweg / Schwentinestraße.

Eine Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs VZ 325. 1 fällt unter die restriktiven Anforderungen der §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO.

Verkehrszeichen sind gem. §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo sie aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sind. Sie sollen den Verkehr sinnvoll lenken, einander nicht widersprechen und den Verkehr somit sicher führen. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen.

Ein zwingendes Gebot im Ossenmooring, das VZ 325.1 aufzustellen, besteht nicht. Mit der Anordnung des VZ 325.1 gehen die Schrittgeschwindigkeit von Fahrzeugen sowie das Parken ausschließlich in markierten Flächen einher.

Wenn die Verkehrszeichen 325.1 angeordnet werden sollen, muss die damit implizierte Schrittgeschwindigkeit nach den örtlichen Verhältnissen aus Verkehrssicherungsgründen zwingend erforderlich sein. Gleichzeitig muss nach den örtlichen Gegebenheiten erwartet werden können, dass eine sehr hohe Akzeptanz dieser extrem niedrigen Höchstgeschwindigkeit vorhanden sein wird.

Durch die Ringerschließung und die bauliche Gestaltung des Ossenmoorings sind höhere Geschwindigkeiten nicht zu erwarten. Verkehrssicherungsgründe, die gegen Tempo 30 sprechen, werden nicht gesehen.

Die mit dem Verkehrszeichen 325.1 „Verkehrsberuhigter Bereich“  gekennzeichneten Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straße erforderlich sein (Verwaltungsvorschrift zu § 42 der Straßenverkehrsordnung zu den Zeichen 325.1 und 325.2 „Verkehrsberuhigter Bereich“; Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, VII 423-621.132.12). Es gibt also keine expliziten Gehwege bzw. Fahrradwege. Die Parkflächen müssen markiert sein.

Der Fußgängerverkehr wird im Ossenmooring auf einem baulich hergestellten Gehweg mit Hochbord geführt. Ein niveaugleicher Ausbau ist folglich nicht vorhanden.

Die Regelung der Parkverkehre ist hier ebenfalls nicht erforderlich. Es gibt Parkseitenstreifen. Außerhalb derer kann aufgrund der geringen Breite der Fahrbahn nicht gestanden werden.

Anders verhält es sich im Bestestieg. Hier ist ein niveaugleicher Ausbau vorhanden. Außerdem dient der Bestestieg u.a. auch als Schulweg, so dass Schrittgeschwindigkeit geboten erscheint. Auch die Parkverkehre müssen mittels Markierungen geordnet werden.

Ein Schild, wie es im Ossenmooring stand, wird seitens der Verkehrsaufsicht nicht angeordnet. Das VZ 325.1 ist im Bestestieg vorhanden. Dieses sagt bereits, dass Schrittgeschwindigkeit gefahren werden muss. Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, sind im Sinne der Verwaltungsvorschrift zu § 39 StVO unzulässig. Im Übrigen sei angemerkt, dass Tempo 5 km/h nicht Schrittgeschwindigkeit i.S.d. Vorschrift entspricht.

Es wird außerdem in Kürze das Gefahrenzeichen 136 „Kinder“ auf die Fahrbahn im Bestestieg markiert.

Die räumliche Nähe der beiden Anwohnerstraßen spielt bei der verkehrsrechtlichen Beurteilung keine Rolle.

TOP 18.9: M 19/0190

Beantwortung der Anfrage von der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.03.2019 (Punkt 13.20)

Herr Pender bittet um die Beantwortung folgender Fragen zum Radweg an der Poppenbütteler Straße:

Hat die Stadt Norderstedt konkrete Maßnahmen oder Pläne, die Situation des Fahrradweges entlang der Poppenbütteler Straße zu verbessern? Sind Sanierungen und / oder Umbauung geplant? Kann eine Versetzung des einen Baumes an der Sichtkurve in den Fahrradweg realisiert werden?

Die Verwaltung antwortet:

Die Arbeitsgruppe Radverkehr der Stadt Norderstedt hat die Sanierung und ggf. eine Verbreiterung des Geh- und Radweges auf der Ostseite der Poppenbütteler Straße schon länger auf der Agenda. Zuvor muss jedoch die beauftragte Studie abgeschlossen sein, ob der Lärmschutzwall in der jetzigen Ausgestaltung bestehen bleiben kann bzw. saniert werden muss oder ob der Lärmschutzwall durch eine Lärmschutzwand ersetzt werden muss. Das Ergebnis der Studie liegt Ende des Jahres vor.

Die Frage nach der Versetzung des Baumes in den Radweg kann nicht vollumfänglich beantwortet werden, da die Fragestellung nicht nachvollziehbar ist. Grundsätzlich wäre eine Versetzung des Baumes nicht möglich. Dieser müsste aufgrund seines Alters gefällt werden.

TOP 18.10: M 19/0189

Beantwortung der Anfrage von der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.03.2019 (Punkt 13.17)

Herr Pender bittet um die Beantwortung folgender Fragen zum Radverkehr:

Ist eine Aufnahme des Bereiches Glasmoorstraße, Hofweg, Grüner Weg in den Konzeptplan zum Velorouten Netz erfolgt und lassen sich hier konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrssituation benennen?

Die Verwaltung antwortet:

Das neue Radverkehrsnetz besteht aus drei hierarchischen Elementen:

1. Velorouten
2. Radrouten
3. Grüner Ring.

Die Velorouten verbinden die Stadtteilzentren möglichst direkt untereinander und sollen ein komfortables Vorankommen für den Radfahrenden ermöglichen. Aufgrund der Verbindungsfunktion ist die Glasmoorstraße im südlichen Bereich ab Lindenweg Bestandteil der Veloroute 3 von Norderstedt Mitte nach Glashütte. Hier ist die Einrichtung einer Fahrradstraße und ggf. eine Bevorrechtigung dieser nach Einzelfallprüfung vorgesehen. Die Radrouten erschließen innerstädtische Ziele und sollen daher ganzjährig befahrbar sein. Der Hofweg ist vom Grünen Weg bis zum Wilstedter Weg Bestandteil des Radroutennetzes. Daher ist der Maßnahmenvorschlag aus dem Radverkehrskonzept dort ebenfalls eine Fahrradstraße nach Einzelfallprüfung einzurichten.

Weiterhin ist der Grüne Weg vom Glashütter Damm bis Hofweg als Radroute kategorisiert. Laut Radverkehrskonzept soll dort eine Fahrradstraße nach Einzelfallprüfung eingerichtet sowie im weiteren Verlauf die Querung des Glashütter Damms idealerweise gesichert werden. Dafür muss zunächst die Flächenverfügbarkeit geprüft werden.

Der Grüne Ring dient überwiegend dem Freizeitverkehr. Diese Wege stellen nicht die direkteste Verbindung dar.

Die Glasmoorstraße ist ab dem Hofweg bis zur Poppenbütteler Straße und der Hofweg ist von der Glasmoorstraße bis zum Grünen Weg Bestandteil des Grünen Rings. Bauliche Veränderungen zu Gunsten des Radverkehrs sind dort in der Regel nicht vorgesehen, da diese Routen für den Radverkehr von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Radwegekategorisierung deckt sich auch mit dem Schulwegplan Glashütte. Dort finden sich von der AG Schulwegsicherung empfohlene Schulwege wieder.

TOP 18.11: M 19/0172

Anfrage vom Stadtvertreter Patrick Pender zu den Schrebergärten in Norderstedt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 21.03.2019

Sachverhalt

Die Verwaltung wurde gebeten, eine Liste von den derzeitigen Kleingartenvereinen in Norderstedt aufzuführen und anzugeben, ob sich diese auf städtischen oder privaten Flächen befinden.

Antwort

Im Gemeindegebiet gibt es insgesamt 5 Kleingartenvereine mit zusammen 12 Kleingartenanlagen und ca. 520 Parzellen.

Einer dieser Kleingartenvereine ist der Kleingärtnerverein Garstedt e.V. mit 5 Anlagen (Am Spann, Holtenwisch, Moorkamp, Ohetwiete und Tannenhofstraße). Hiervon befinden sich die Anlagen „Tannenhofstraße“ und „Holtenwisch“ auf städtischen Flächen. Die anderen 3 Anlagen sind von der Stadt Norderstedt von Privateigentümern angepachtet und an den Kleingärtnerverein weiterverpachtet.

Der Kleingärtnerverein Harksheide e.V. besteht aus 2 Anlagen (Kringelkrugweg und Am Stadtpark). Beide Anlagen befinden sich hierbei auf städtischem Eigentum.

Der Kleingärtnerverein Glashütte e.V. hat seine Kleingartenanlage an der Poppenbütteler Straße auf städtischem Grund und Boden.

Der Kleingärtnerverein Friedrichsgabe e.V. besteht aus 3 Anlagen (Dreibekenweg, Pilzhagen 1 und Pilzhagen 3). Sämtliche Kleingartenanlagen befinden sich ebenfalls auf städtischen Flächen.

Der fünfte Verein ist der Kleingartenverein Distel ade e.V. an der Niendorfer Straße, welcher sich auch auf städtischen Flächen niedergelassen hat.

TOP 18.12: M 19/0174

Fahrgastunterstände Schulzentrum Süd, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 21.03.19 (TOP 13.12)

Sachverhalt

In der Sitzung vom 21.03.2019 fragte Herr Pender an:

Warum kann an Bushaltestelle „Schulzentrum Süd“ keine Bank oder ein Unterstand errichtet werden? (Falls Vandalismus ein Grund sei, so soll bitte geprüft werden, ob nicht zumindest eine Sitzbank (für ältere Mitbürger) errichtet werden kann.

Antwort

Die Verwaltung sieht keine besonderen Gründe die einer Herstellung von Fahrgastunterständen am Schulzentrum Süd entgegenstehen. Die Verwaltung nimmt den Hinweis gerne auf und sieht die Herstellung von Fahrgastunterständen einschl. Sitzgelegenheit vor.

Die Herstellung wird für das Jahr 2019/2020 in die Liste zum Umbau von Bushaltestellen mit aufgenommen.

TOP 18.13: M 19/0170

Umbau der Kreuzung „Ulzburger Straße / Langenharmer Weg“ – Radwegführung, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 21.03.2019 (TOP 13.13)

Sachverhalt:

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 21.03.2019 bittet Herr Pender die Verwaltung zum o. g. Kreuzungsbereich um schriftliche Klarstellung, ob Schülerrinnen und Schüler auf ihrem Weg vom Gymnasium Harksheide in Richtung Rathaus fortan auf o. g. Kreuzung in der Fahrradtasche stehen sollen.

Antwort:

Ja, - alle Radfahrer (unabhängig davon ob diese Schüler, Studenten, Mütter, Väter, Senioren, Handwerker, Rathausmitarbeiter oder Touristen sind) müssen dort zukünftig die ausgewiesene Radwegführung nutzen (also den Radfahrstreifen und auch die Fahrradführungsmarkierungen im Kreuzungsbereich).

Dazu eine Ausnahmeregelung gemäß der Straßenverkehrsordnung, da diese den Begriff Schüler nicht impliziert:

„Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr **müssen**, Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr **dürfen** die Gehwege (dort baulich mit Bord abgesetzt) benutzen.“

Weiterhin noch eine Anmerkung / Klarstellung der Verwaltung:

Der momentan im Umbau befindliche Straßenzug „Ulzburger Straße – zw. Rathausallee und Waldstraße“, basiert auf einem Beschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr. Ein Ziel der verabschiedeten Planung war der vollständige Verzicht auf baulich abgesetzte, gepflasterte Radwege. Vielmehr beinhaltet die zur Umsetzung freigegebene Ausbauvariante das fahrbahngleiche Radfahren mittels Radfahrstreifen. Dies gilt auch im Bereich der Kreuzung „Langenharmer Weg / Alter Heidberg / Ulzburger Straße“.

Eine von der Verwaltung seinerzeit als Alternative vorgeschlagene Planung mit separaten, baulich abgesetzten, rot gepflasterten, richtungsbezogenen Radwegen (auch in den Kreuzungsbereichen) fand seinerzeit für eine Umsetzung keine politische Mehrheit

Die genaue Radwegführung an der Kreuzung „Rathausallee / Alter Kirchenweg / Ulzburger Straße“ soll (ebenfalls gem. politischer Entscheidung) erst im Zusammenhang mit den Variantenvorstellungen zur Umgestaltung der Rathausallee abschließend festgelegt werden.

TOP 18.14: M 19/0177

Anfrage von Herrn Pender auf Einrichtung eines Verkehrsspiegels zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am unübersichtlichen Knotenpunkt „Hofweg“ und „Grüner Weg“, Stuv/010/ XII am 06.12.2018- TOP 13.14

Sachverhalt

Herr Pender stellte folgende Anfrage:

„Der Knotenpunkt „Hofweg“ und „Grüner Weg“ in Glashütte ist eine Route, die gerne in den Stoßzeiten vom PKW-Verkehr genutzt wird. Allerdings sind die Fahrbahnbreiten recht eng befasst, womit auch mögliche Ausweichts- oder Wendemanöver nur schwer realisierbar sind. Die geschilderte Problematik ist die, dass Autofahrer, welche westlich vom Hofweg kommen, sich an die Grundregeln des vorgängigen Rechtsverkehrs einhalten müssen. Allerdings ist die Einsicht vom Hofweg rechts in den Grünen Weg für einen Autofahrer erst möglich, wenn er bereits in der Mitte des Knotenpunkts steht. Da der Rechtsverkehr auf seine Vorfahrt besteht, wird aufgrund einer unübersichtlichen Lage die Verkehrssicherheit unnötig gefährdet.“

Exakt für solche Situationen dienen Verkehrsspiegel mit deren Hilfe die Verkehrssicherheit an unübersichtlichen Knotenpunkten verbessert wird. Die Stadt wird daher gebeten, hier einen solchen Verkehrsspiegel auf die andere Seite des Hofweges zu platzieren, damit eine frühe und sichere Einsicht in den Grünen Weg ermöglicht werden kann.

Antwort der Verwaltung:

Verkehrsspiegel werden von den Fachbehörden kontrovers diskutiert. Sie gehören nicht zu den amtlichen Verkehrseinrichtungen im Sinne von § 43 StVO und sollen den Wartepflichtigen das Hineintasten in eine Kreuzung oder in einen Einmündungsbereich erleichtern.

Seitens der Verkehrsaufsicht und der Polizei Norderstedt wird die Anbringung von Verkehrsspiegeln in öffentlichen Einmündungsbereichen grundsätzlich nicht befürwortet. Verkehrsspiegel befreien den Wartepflichtigen nicht davon, sich vor der Einfahrt auf, wie in diesem Fall geschildert, die Straße, über die Verkehrslage zu orientieren. Sie bergen das Risiko, dass sich Fahrzeugführer beim Einfahrmanöver nur auf das Spiegelbild verlassen.

Darüber hinaus gibt es Stellen, wo die spiegelbildliche Wiedergabe des Verkehrsgeschehens die Verkehrsteilnehmer irritieren kann. Ein Verkehrsspiegel kann insofern ein Sicherheitsgefühl hervorrufen, welches in der Realität nicht gegeben ist.

In der Rechtsprechung wird die Auffassung vertreten, dass ein Verkehrsspiegel insbesondere in der kälteren Jahreszeit im Hinblick auf die erhebliche Gefährdung im Einzelfall keine hinreichende Hilfe für ein sicheres Einfahren auf die Straße darstellt. Insofern werden im Norderstedter Stadtgebiet seitens des Baulastträgers in Einmündungsbereichen keine Verkehrsspiegel aufgestellt.

Eine Gefährdung der Verkehrssicherheit ist unter Einhaltung der Verkehrsregeln nicht erkennbar. An allen Knotenpunktseinfahrten ist bereits das Gefahrzeichen 102 „Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ aufgestellt. Sollte, wie beschrieben, die Einsehbarkeit des Knotens nur bedingt gegeben sein, so hat sich der Fahrzeugführer in den Verkehr hinein zu tasten.

Aufgrund der Anfrage wurde beim Polizeirevier Norderstedt die Unfalllage für diesen Knotenpunkt erfragt. Seit Aufzeichnung der Unfallstatistik im Jahr 2001 haben sich lediglich 2 Unfälle ereignet. Diese waren in den Jahren 2003 und 2004. Demnach stellt sich der Knotenpunkt als äußerst unauffällig dar. Auch daraus ist herzuleiten, dass eine Gefahrenlage, die weitere Maßnahmen erforderlich macht, nicht gegeben ist.

TOP 18.15:

Anfragen Herr Frahm zu rechtlichen Risiken eines Taubenschlags

Die Anfragen von Herrn Frahm zu den rechtlichen Risiken beim Betreiben eines Taubenschlags sind dem Protokoll als Anlage 10 beigefügt.

TOP 18.16:

Anfrage Herr Welk zu den Parkflächen im Lavendelweg bei der Kita "Hummelshausen"

Die Anfrage von Herrn Welk zu den Parkflächen im Lavendelweg bei der Kita ‚Hummelshausen‘ ist dem Protokoll als Anlage 11 beigefügt.

TOP 18.17:

Anfrage Herr Welk zur Fahrbahnverschwenkung Kreuzung Kohfurth/Marommer Str.

Die Anfrage von Herrn Welk zur Fahrbahnverschwenkung an der Kreuzung ‚Kohfurth/Marommer Straße‘ ist dem Protokoll als Anlage 11 beigefügt.

TOP 18.18:

Anfrage Herr Welk zu einem Wildschutzzaun innerhalb eines Reitweges

Die Anfrage von Herrn Welk zu Wildschutzzaun innerhalb des Reitwegs ist dem Protokoll als Anlage 11 beigelegt.

TOP 18.19:

Anfrage Herr Welk zu seinem Antrag v. 01.11.2018

Herr Welk fragt an, wie weit die Bearbeitung seines Antrages vom 01.11.2018 fortgeschritten ist.

Herr Bosse fragt nach dem Inhalt seines Antrages.

Herr Welk antwortet das es um die Bestandserhaltung durch eine Gestaltungssatzung geht.

Frau Rimka antwortet diese befindet sich noch in der Bearbeitung.

TOP 18.20:

Anfrage Frau de Vrée zur Sanierung der Müllerstraße

Die Anfrage von Frau de Vrée zur Sanierung der Müllerstraße ist dem Protokoll als Anlage 12 beigelegt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.